

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5534



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund LV S-H e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Frau Anke Erdmann
Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

**Deutscher
Kinderschutzbund**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon 0431 / 6666 79-0
Fax 0431 / 6666 79-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 28. Januar 2016 /sg

**Stellungnahme des DKSB LV SH zum
Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Wiedereinführung
der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit
zwischen den Schularten
Drucksache 18/3346 (neu)**

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten Stellung nehmen zu können.

Stellungnahme

Der Kinderschutzbund setzt sich insbesondere für

- den Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art und
- soziale Gerechtigkeit für alle Kinder ein.

(§ 2 (1) Satzung des Deutschen Kinderschutzbundes)

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
Konto 92 036 078 BLZ 210 501 70
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel-Nord
St.-Nr. 19/290/81936

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

Vor dem Hintergrund dieser Werte und Ziele, sowie vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und statistischer Daten halten wir den Gesetzentwurf der FDP Fraktion

- die Schulübergangsempfehlung an der Grundschule wieder einzuführen,
- einen Übergang an das Gymnasium an eine Grundschulempfehlung für die Mittleren Schulabschluss oder das Abitur zu binden,
- die Möglichkeit, im 5. Jahrgang des Gymnasiums Berichtszeugnisse auszustellen, abzuschaffen und stattdessen zukünftig nur Notenzeugnisse vorzusehen,

nicht für sinnvoll.

Begründung:

1. Übergänge müssen so gestaltet sein, dass sie sich nicht als soziale Hürde erweisen

Der Übergang von der Grundschule in die Sek. I nach der vierten (bzw. in BB und BE nach der sechsten) Jahrgangsstufe findet in Deutschland im internationalen Vergleich relativ früh statt, was den Einfluss der sozialen Herkunft auf die Übergangentscheidungen gegenüber späteren Übergangszeitpunkten verstärkt.

In verschiedenen wissenschaftlichen Studien wurde nachgewiesen, dass der Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schulart der Sek I immer noch stark vom sozialen Status des Elternhauses abhängt. So ist die auch für Schleswig-Holstein geltende Feststellung des Berichts „Bildung in Deutschland 2014“, dass bereits in Jahrgangsstufe 5 Schülerinnen und Schüler mit hohem im Vergleich zu jenen mit niedrigem sozioökonomischen Status dreimal so häufig ein Gymnasium besuchen, mit der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz vor Ausgrenzung, die laut Satzung grundlegend für das Selbstverständnis des Kinderschutzbundes sind, nicht zu vereinbaren.

Der Kinderschutzbund SH spricht sich deshalb dafür aus, Übergänge von der Grundschule auf weiterführende Schulen so offen wie möglich zu halten und nicht an bestimmte Grundschulgutachten oder sogar Übertrittszeugnisse zu binden.

2. Alle Schüler und Schülerinnen haben Anspruch auf günstige Lernmilieus

Insbesondere sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern, auch dies belegen wissenschaftliche Studien, sind auf eine heterogen zusammengesetzte Schülerschaft angewiesen, um ihre Potenziale und Begabungen entfalten zu können.

Der Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion ist aber aus Sicht des Kinderschutzbundes SH weder geeignet, für alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Schulen mit einer anregenden Lernumgebung zu schaffen, noch anregungsarme Lernmilieus, die sich negativ auf die Leistungsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler auswirken, auszuschließen.

3. Die prognostische Validität von Übergangsgutachten der Grundschulen ist grundsätzlich infrage zu stellen

Verbindliche wie auch empfehlende Übergangsgutachten für einen bestimmten Bildungsweg setzen eine verlässliche Vorhersage der zukünftigen Leistungsentwicklung von Zehnjährigen voraus. Aus wissenschaftlicher Sicht sind die Qualität und prognostische Validität der Übergangsgutachten der Grundschulen grundsätzlich infrage zu stellen. So zeigt sich wie schon bei IGLU 2001 und 2006 auch bei IGLU 2011 ein relativ geringer Zusammenhang zwischen den Ergebnissen der Kompetenztests und den von den Lehrkräften angegebenen Schullaufbahnpräferenzen in den Übergangsgutachten.

Es ist daher davon auszugehen, dass die im Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion vorgesehene Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung an der Grundschule sich lediglich als bürokratische Maßnahme ohne eine ausreichend verlässliche Aussagekraft erweist.

4. Berichtszeugnisse bieten mehr pädagogische Möglichkeiten als reine Notenzeugnisse

Die bestehende Möglichkeit, analog zu Gemeinschaftsschulen auch an Gymnasien im 5. Jahrgang Berichtszeugnisse auszustellen, wird aus Sicht des Kinderschutzbundes ausdrücklich begrüßt und sollte beibehalten werden. Berichtszeugnisse bieten weit mehr pädagogische Möglichkeiten, um dem Zweck der Orientierungsstufe zu entsprechen, die

Eignung der Entscheidung für das Gymnasium abzusichern, als die im Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion vorgesehenen ausschließlichen Notenzeugnisse.

5. Einseitige Durchlässigkeit zwischen den Schularten nicht weiter verstärken

Die im FDP- Gesetzesentwurf vorgesehene Regelung, den Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen an ein Grundschulgutachten zu binden, dürfte an der Tatsache, dass bisher Wechsel vom Gymnasium an eine Gemeinschaftsschule deutlich häufiger stattfinden als umgekehrt, kaum etwas ändern und nicht zu mehr Durchlässigkeit beitragen.

Unklar ist darüber hinaus, inwieweit die in der Begründung des FDP-Gesetzesentwurfs formulierte „Klarstellung, dass die Gemeinschaftsschule zuvorderst die Schulart zur Erlangung des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses sowie des Mittleren Schulabschlusses ist“ mit dem Ziel, die Durchlässigkeit zwischen den Schulen zu erhöhen, in einem Zusammenhang steht.

Wir hoffen, dass wir mit unserer Stellungnahme zu einer guten Entscheidung beitragen werden, die für die Entwicklung der Kinder förderlich ist, ohne den Leistungsdruck unnötig zu verstärken, und die Bildungsgerechtigkeit vergrößert.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Johns
Landesvorsitzende



Susanne Günther
Geschäftsführerin